

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: - 65 -

öffentlich

V 74/2017 2. Ergänzung

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - - 65 - -

Datum: 05.05.2017

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Betriebsausschuss Straßen	16.05.2017	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	27.06.2017	
Rat	04.07.2017	beschließend

Betrifft:

**Ausnahme vom Einstellungsstopp für die Städtische Reinigungskolonnie des Eigenbetriebes Straßen;
Zunächst für ein Jahr befristete Aufstockung des Personalbestandes um einen zusätzlichen Mitarbeiter**

Weitere Erläuterungen zur Begründung bezüglich einer befristeten Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters in der Reinigungskolonnie.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger: Eigenbetrieb Straßen	Sachkonto:
Folgekosten in €: 30.000 €/a		Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung: 2017(im WP 2017 nicht enthalten)
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Höhe Belastung Kernhaushalt: 30.000 €/a	Folgekosten Kernhaushalt: 30.000 €/a

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Für die nächstmögliche Besetzung einer zusätzlichen Vollzeitstelle (EG 3) in der Reinigungskolonnie wird eine Ausnahme vom Einstellungsstopp beschlossen. Die Stelle soll zunächst für ein Jahr befristete vergeben werden.

Begründung:

In der beigefügten Anlage habe ich Ihnen unter Beibehaltung der bisherigen Personalstärke meiner Straßenreinigungskolonne die erforderlichen Arbeitsstunden hinsichtlich des bisherigen (derzeitigen) Arbeitsaufwandes und der angewachsenen bzw. der künftig absehbaren Reinigungsleistungen gegenübergestellt (getrennt nach Eigenleistung und Fremdleistung).

Entsprechend den bisherigen Aufgaben ergibt sich für die Fremd- und Eigenleistungen eine jährliche erforderliche Gesamtarbeitszeit von ca. 8.300 h/a.

Aufgrund der gestiegenen bzw. künftigen Anforderungen erhöht sich jedoch die jährliche benötigte Arbeitszeit auf ca. 13.150 h/a.

Den ursprünglich mit vier Mitarbeitern kalkulierte jährliche Arbeitszeitaufwand habe ich mit 7.000 h/a berechnet (220 effektive Arbeitstage pro Jahr je 8 Arbeitsstunden). Etwa 1000 h/a sind hiervon für unvorhergesehene oder artfremde Aufgaben sowie für Krankheitstage abzuziehen (z.B. Reinigung von Fahr- und Werkzeugen, Fortbildung, Fahrzeiten, etc.)
Somit ergibt sich eine effektive Arbeitszeit von ca. 6.000 h/a.

Hieraus wird ersichtlich, dass gegenüber dem ursprünglichen Tätigkeitsfeld heute bereits 2.300 h/a mehr aufzuwenden sind. Diese Arbeitszeit muss z.Z. an Fremunternehmer vergeben werden.

Es ist jedoch absehbar, dass künftig weitere 4.800 h/a zusätzlich anfallen.

Diese Arbeitszeit kann

- entweder durch einen neuen Mitarbeiter mit ca. 1.800 h/a und 3.000 h/a Fremdleistungen,
- oder durch zwei neue Mitarbeiter mit 3.600 h/a (Eigenleistung) und 1.200 h/a Fremdleistungen
- oder komplett mit Fremdleistungen erbracht werden.

Die reinen Lohnkosten (ohne Fahrzeug- und Werkzeuganteil) sind sowohl beim Einsatz in Eigenregie, als auch bei einer Vergabe an Fremdfirmen mit ca. 35,00 €/h je Arbeitskraft anzusetzen (einschl. Lohnnebenkosten).

Hieraus errechnen sich zukünftige jährliche Mehrkosten in Höhe von etwa 170.000 €/a.

Diese Kosten lassen sich nur durch eine Verringerung der Anforderungen/ Erwartungen eindämmen.

Bei einer Durchführung der Leistungen mit eigenen Mitarbeitern ist die Einsatzmöglichkeit flexibler bzw. optimaler. Die Erwartungen an die Arbeitsqualität stehen mehr im Vordergrund als bei einer Fremdvergabe. In diesem Fall ist die Wirtschaftlichkeit eher wichtiger.

Ich empfehle daher weiterhin die probeweise auf ein Jahr befristete Einstellung von einem Mitarbeiter für die Reinigungskolonne.

In Vertretung

(Hallstein)